

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 8
Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz
Unterabteilung Geologie Und Bodenschutz



W:\GB\mrabitsch\Abfallwirtschaftsbericht 2012\Erklärung zum K-
UPG_0304.doc

Zusammenfassende Erklärung

GEMÄß §11 ABS. 2 DES K-UPG ZUM

KÄRNTNER ABFALLBERICHT UND ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT – 3. FORTSCHREIBUNG 2012

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
2.	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele und Maßnahmen	3
3.	Aktueller Stand der Umsetzung der Forderungen im Abfallwirtschaftskonzept – 2. Fortschreibung 2006	9
4.	Umweltauswirkungen durch die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes	12
5.	Kompensationsmaßnahmen	14
6.	Grenzüberschreitende Auswirkungen	14
7.	Überwachung	14
8.	Im Zuge der Begutachtung eingelangte Stellungnahmen	14

1. Allgemeines

Gemäß § 4 Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 (KAWO, LGBl.Nr. 17/2004 idF 76/2011) hat die Landesregierung für das Land Kärnten zur Umsetzung und zur Einhaltung der Grundsätze der Abfallwirtschaft ein **Abfallwirtschaftskonzept** zu erstellen. Das Abfallwirtschaftskonzept ist längstens alle sechs Jahre fortzuschreiben und den abfallwirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Des Weiteren hat die Landesregierung dem Landtag jedenfalls alle sechs Jahre anlässlich der Veröffentlichung des Abfallwirtschaftskonzeptes über die aufgrund des vorhergehenden Abfallwirtschaftskonzeptes getroffenen Maßnahmen zu berichten (Abfallbericht).

Der KÄRNTNER ABFALLBERICHT und das ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT – 3. FORTSCHREIBUNG 2012 wurde von der Abteilung 8 erstellt und entsprechend dem Kärntner Umweltplanungsgesetz den öffentlichen Umweltstellen mit der Aufforderung um Stellungnahme innerhalb der 4-wöchigen Frist übermittelt und im Internet unter www.umwelt.ktn.gv.at unter „Aktuelles – Amtliche Kundmachung“ öffentlich und abrufbar gemacht. Darüber hinaus wurden die Abfallwirtschaftsverbände und die gesetzlichen Interessensvertretungen zur Stellungnahme eingeladen.

Das ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT, 3. Fortschreibung 2012 wurde in der 72. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 8.10.2012 beschlossen und unter den Amtlichen Informationen der <http://www.verwaltung.ktn.gv.at> veröffentlicht.

2. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele und Maßnahmen

Der Umgang mit Abfällen hat sich in Kärnten in den letzten 20 Jahren von einer reinen „Abfallentsorgung“ hin zu einer „Abfallbewirtschaftung“ und zum Teil bereits zu einer „Stoffstromwirtschaft“ entwickelt.

Nachstehende Abbildungen zeigen die Mengenentwicklung der kommunalen Abfälle (Altstoffe ohne Mengen aus der Sperrmüllsammmlung – mobil oder über die Alt- und Problemstoffsammelzentren; Haus- und Sperrmüll inkl. über die Gemeinden entsorgter Betriebsmüll) in kg pro Einwohner und Jahr für den Zeitraum 1990 bis 2010 und Ziel 2015.

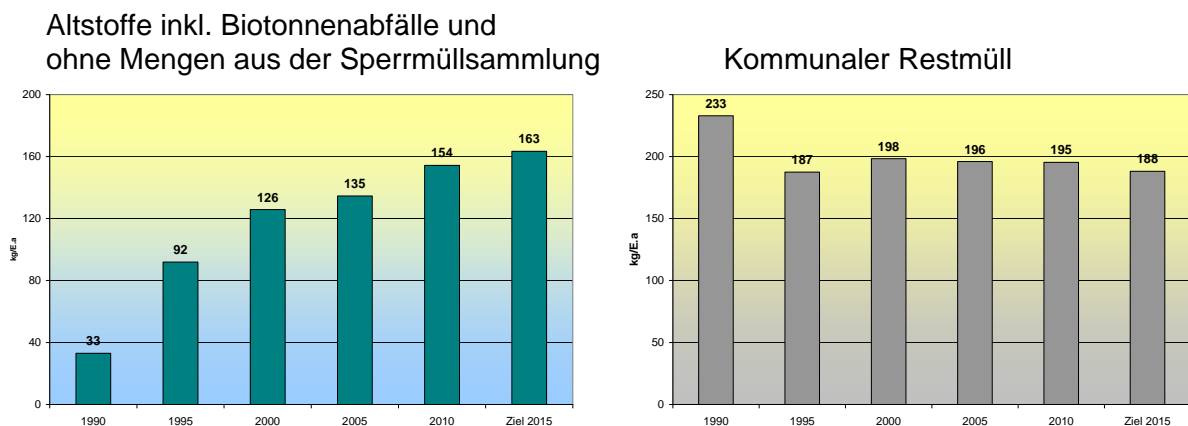


Abb. 1 und Abb. 2: Kommunale Abfälle – Mengenentwicklung in kg pro Einwohner und Jahr

Wurden 1990 noch rd. 127.000 t (233 kg/E.a) oder 87 % der kommunalen Abfälle ungetrennt und unbehandelt auf Deponien abgelagert, so konnte die Menge an kommunalen Restmüll bis zum Jahr 2010 auf rd. 109.000 t (195 kg/E.a) reduziert werden. Ziel für 2015 ist durch weitere Maßnahmen die Menge an kommunal gesammelten Restmüll weiter auf rd. 105.000 t (188 kg/E.a) zu senken. Seit 1.1.2009 wird kommunaler Restmüll vor der Deponierung über thermische Anlagen bzw. Splittinganlagen behandelt.

Der Anteil an getrennt gesammelten Siedlungsabfällen ist seit 1990 von 13 % auf 44 % (2010) gestiegen. Ziel für 2015 ist durch weitere Maßnahmen den Anteil an getrennt gesammelten Siedlungsabfällen weiter auf rd. 46 % zu steigern.

Unter besonderer Berücksichtigung der Entsorgungssicherheit und im Sinne des Vorsorgeprinzips und der Nachhaltigkeit sind nachstehende Maßnahmen entsprechend den abfallwirtschaftlichen Grundsätzen

VERMEIDUNG vor VORBEREITUNG ZUR WIEDERVERWENDUNG vor RECYCLING (stoffliche Verwertung) vor SONSTIGER VERWERTUNG (z.B. energetische Verwertung) vor BESEITIGUNG

von den Städten und Gemeinden, den Abfallwirtschaftsverbänden, der privaten Entsorgungswirtschaft, den Betrieben und dem Land in nächsten Jahren umzusetzen.

Maßnahmen des Landes im Bereich der Abfallvermeidung setzen aufgrund der Zuständigkeiten und der bestehenden gesetzlichen Grundlagen zum überwiegenden Teil am Ende des Wirtschaftskreislaufes an und beinhalten nur zum Teil präventive oder systemverändernde Maßnahmen.

Kurz- bis mittelfristig sind nachstehende Maßnahmen umzusetzen:

1. *Die Aus- und Weiterbildung von Abfallberatern der Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände und Betriebe ist weiter durchzuführen.*
⇒ **Umsetzung:** Land, Wirtschaftskammer, Sammel- und Verwertungssysteme
2. *Daten und Informationsmaterial werden verstärkt über die Telekommunikationsschiene „Internet“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Spezielle Informationsmaterialien werden auf diesem Weg für die Gemeinden zu deren Weiterverwendung aufbereitet und diesen zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden können sich im Wege einer „Holschuld“ dieser Informationen, die laufend aktualisiert werden, bedienen.*
⇒ **Umsetzung:** Land, Wirtschaftskammer, Sammel- und Verwertungssysteme
3. *Die Altpapiersammelmenge ist durch Öffentlichkeitsarbeit und die Optimierung des Sammelsystems (näher zu den Haushalten) um 0,5 % pro Jahr zu steigern.*
⇒ **Umsetzung:** Städte, Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände, Sammel- und Verwertungssysteme
4. *Durch gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist eine weitere Verbesserung der Altpapierqualität zu erreichen (möglichst wenige Störstoffe, wie z.B. Restmüll).*

⇒ **Umsetzung:** *Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände, Sammel- und Verwertungssysteme, Land*

5. *Die haushaltsnahe Sammlung von Altpapier ist insbesondere unter Berücksichtigung der Alt- und Problemstoffsammelzentren der Gemeinden und der betrieblichen Sammelstruktur (Geschäftsstraßenentsorgung, Übernahmestellen für Großanlieferer) laufend zu optimieren*

⇒ **Umsetzung:** *Städte, Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände, Sammel- und Verwertungssysteme*

6. *Durch gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist eine verbesserte Trennung in Buntglas und Weißglas sowie eine Reduktion des Störstoffanteiles (Papier, Kunststoffe, Metallverschlüsse, Restmüll u.a.) zu erreichen. Bis 2015 sollte die Sammelmenge an Glasverpackungen durchschnittlich um 0,2 % pro Jahr zunehmen.*

⇒ **Umsetzung:** *Sammel- und Verwertungssysteme, Städte, Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände, Land*

7. Die haushaltsnahe Sammlung von Altglas ist unter Berücksichtigung der Alt- und Problemstoffsammelzentren der Gemeinden laufend anzupassen und zu optimieren.

⇒ **Umsetzung:** Sammel- und Verwertungssysteme, Städte, Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände

8. Durch gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist eine weitere Reduktion des Störstoffanteiles (Glas, Kunststoffe, Restmüll) in der „Dosensammlung“ zu erreichen. Der Rückgang der Sammelmenge sollte, auf Grund der Verringerung des In-Verkehr gesetzten Anteils an Verpackungsmetallen, bei 1 % jährlich liegen.

⇒ **Umsetzung:** Sammel- und Verwertungssysteme, Städte, Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände, Land

9. Die haushaltsnahe „Dosensammlung“ ist laufend anzupassen und zu optimieren.

⇒ **Umsetzung:** Sammel- und Verwertungssysteme, Städte, Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände

10. Mit der Einrichtung von zusätzlichen Alt- und Problemstoffsammelzentren sind zusätzliche Abgabemöglichkeiten für Altmetalle zu schaffen.

⇒ **Umsetzung:** Städte, Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände

11. Durch gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist eine weitere Steigerung der Sammelmenge an Leichtverpackungen um jährlich 2 % zu erreichen und der Anteil an Fehlwürfen weiter zu reduzieren

⇒ **Umsetzung:** Sammel- und Verwertungssysteme, Städte, Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände, Land

12. Die haushaltsnahe „Kunststoffverpackungssammlung“ (gelbe Tonne, gelber Sack) ist unter Einbeziehung der Alt- und Problemstoffsammelzentren laufend zu optimieren.

⇒ **Umsetzung:** Sammel- und Verwertungssysteme, Städte, Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände

13. Die Sammlung von sonstigen Kunststoffen bei Alt- und Problemstoffsammelzentren der Gemeinden ist weiter auszubauen. Um eine entsprechende Qualität zu erreichen, sind die Mitarbeiter der Alt- und Problemstoffsammelzentren der Gemeinden zu schulen.

⇒ **Umsetzung:** Städte, Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände, Entsorgungswirtschaft

14. Die derzeitige Sammelinfrastruktur für Textilien ist weiter aufrecht zu erhalten und die Sammelmenge sollte auch in den nächsten Jahren stabil bleiben.

⇒ **Umsetzung:** Städte, Gemeinden, Entsorgungswirtschaft, Land

15. *Die getrennte Sammlung von biogenen Abfällen über die Biotonne ist unter Berücksichtigung der Eigenkompostierung weiter auszubauen.*
⇒ **Umsetzung:** Abfallwirtschaftsverbände, Städte, Gemeinden
16. *Die getrennte Sammlung von unbehandelten bzw. ausschließlich mechanisch behandelten Holzabfällen, verholzten Parkabfällen und verholztem Baum- und Strauchschnitt über die Altstoffsammelzentren der Gemeinden und Behandlungsanlagen ist weiter auszubauen*
⇒ **Umsetzung:** Abfallwirtschaftsverbände, Städte, Gemeinden, Anlagenbetreiber
17. *Durch Imagekampagnen ist der wertadäquate Absatz von Kompost aus biogenen Abfällen zu steigern*
⇒ **Umsetzung:** Anlagenbetreiber, Abfallwirtschaftsverbände
18. *Durch gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist die Verwendung von gefährlichen Stoffen in Haushalten sowie der Anteil an Problemstoffen im Restmüll weiter zu reduzieren*
⇒ **Umsetzung:** Städte, Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände, Land
19. *Die Sammlung von Problemstoffen ist unter Einbeziehung der Alt- und Problemstoffsammelzentren beizubehalten.*
⇒ **Umsetzung:** Städte, Gemeinden
20. *Mit der zusätzlichen Einrichtung von Alt- und Problemstoffsammelzentren durch Gemeinden sollen weitere Abgabemöglichkeiten für Elektroaltgeräte in Kärnten geschaffen werden.*
⇒ **Umsetzung:** Städte, Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände
21. *Die Sammlung von Altspeisefetten und -ölen über die Alt- und Problemstoffsammelzentren der Gemeinden ist weiter zu intensivieren.*
⇒ **Umsetzung:** Städte, Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände
22. *Der Vermeidung von kommunalem Restmüll kommt auch weiterhin oberste Priorität zu. Die Vermeidung soll insbesondere durch*
- *Aufklärung, Information und bewusstseinsbildende Maßnahmen*
- *Förderung der Aus- und Weiterbildung von Abfallberatern und Mitarbeitern bei den Alt- und Problemstoffsammelzentren*
- *Förderung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfallverringerung gemäß § 6 K-AWO 2004 unterstützt werden.*
⇒ **Umsetzung:** Städte, Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände, Land

23. Die weitergehende Aussortierung von verwertbaren Altstoffen aus der Sperrmüllfraktion (Metalle, Holz, Kunststoffe) ist durch die weitere Einrichtung von Alt- und Problemstoffsammelzentren durch die Gemeinden zu forcieren.

⇒ **Umsetzung:** Städte, Gemeinden

24. Die kommunale Müllmenge ist bis zum Jahr 2015 durch Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen größtmöglich, aber zumindest auf 105.000 t pro Jahr zu reduzieren.

⇒ **Umsetzung:** Städte, Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände

25. In regelmäßigen Abständen sind Restmüllanalysen durchzuführen, um abfallwirtschaftliche Fehlentwicklungen rechtzeitig erkennen und entsprechend gegensteuern zu können.

⇒ **Umsetzung:** Land

26. Die KEV hat auch zukünftig sicherzustellen, dass für sämtliche anfallende kommunale Müllmengen ein einheitlicher Behandlungspreis gilt.

⇒ **Umsetzung:** KÄRNTNER Entsorgungsvermittlungs GMBH (KEV)

27. Durch die weitere Steigerung der Verwertungsquote auf 90 % soll bis zum Jahre 2015 die Menge an deponierten mineralischem Baurestmassen und Bodenaushub weiter zurückgehen.

⇒ **Umsetzung:** Private Entsorgungswirtschaft und Bauwirtschaft

28. Durch Imagekampagnen ist der wertadäquate Absatz von Klärschlammkompost zu steigern

⇒ **Umsetzung:** Anlagenbetreiber, Land

29. Die Vermeidung und Verwertung von betrieblichen Abfällen ist durch Beratung und Information weiter zu intensivieren. Darüber hinaus werden durch systematische Kontrollen und im Anlassfall Überprüfungen durchgeführt.

⇒ **Umsetzung:** Wirtschaftskammer, Land

30. Im Zuge von Genehmigungsverfahren sind die Betriebe verstärkt auf Vermeidungs- und Verwertungsmöglichkeiten hinzuweisen.

⇒ **Umsetzung:** ASV des Landes und der Städte

3. Aktueller Stand der Umsetzung der Forderungen im Abfallwirtschaftskonzept – 2. Fortschreibung 2006

Seit Veröffentlichung des Kärntner Abfallwirtschaftskonzeptes – 2. Fortschreibung 2006 hat sich die Abfallwirtschaft in Kärnten weiter in Richtung Stoffstromwirtschaft entwickelt. Es konnten wichtige Maßnahmen im Sinne einer zukunftsorientierten nachhaltigen Abfallwirtschaft umgesetzt werden. Besonders hervorzuheben sind dabei die

- Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung und getrennten Sammlung von verwertbaren Altstoffen, insbesondere aus der Sperrmüllfraktion. Dabei geht es in erster Linie um die Fraktionen Metalle, Holz und Kunststoffe. Im Bereich der Haushaltssammlung findet die Papiersammlung zunehmend näher bei den Haushalten statt. Die Sammlung und Verwertung von „Nichtverpackungskunststoffen“ wurde gemeinsam mit den Abfallwirtschaftsverbänden initiiert und wird laufend optimiert.
- zusätzliche Errichtung und Adaptierung von „Alt- und Problemstoffsammelzentren“ durch die Städte und Gemeinden
- Schaffung von weiteren Kapazitäten für die stoffliche und energetische Verwertung von Altstoffen und sortenreinen, zu Sekundärbrennstoffen aufbereiteten energiereichen Abfällen
- Genehmigung der Verbrennungskapazität in der Müllverbrennungsanlage in Arnoldstein auf maximal 96.000 t pro Jahr
- Schließung der Hausmülldeponien in Kärnten. Die nach dem Stand der Technik notwendigen Nachsorgemaßnahmen wurden und werden getroffen.
- Entsorgung des Restmülls aus den Gemeinden des AWV Westkärnten (nach einer Ausschreibung) nach Osttirol (Gemeinde Lavant). Damit ist auch hier eine kostengünstige Lösung mit kurzen Transportwegen für die Gemeinden umgesetzt.
- Sicherstellung der Entsorgung des Restmülls, der ab dem Jahr 2009 und den folgenden Jahren in der Müllverbrennungsanlage in Arnoldstein bzw. Osttirol/Lavant nicht entsorgt werden kann. Dazu hat die KÄRNTNER Entsorgungsvermittlung GmbH (KEV) nach Ausschreibung einen Partner vertraglich fixiert und damit Entsorgungssicherheit für die nächsten Jahre geschaffen.

Nicht erreicht werden konnten

- die Steigerung der Sammelmenge an getrennt erfassten sonstigen Kunststoffen in Altstoffsammelzentren,
- die Reduzierung der Restmüllmenge aus der kommunalen Sammlung bis zum Jahr 2009 auf zumindest 107.000 t pro Jahr,
- die Flächendeckung mit Alt- und Problemstoffsammelzentren.

Nachstehende Abbildung und Tabelle geben einen Überblick über die in Haushalten anfallenden Abfälle im Zeitraum 1985 bis 2010 und das Ziel 2015.

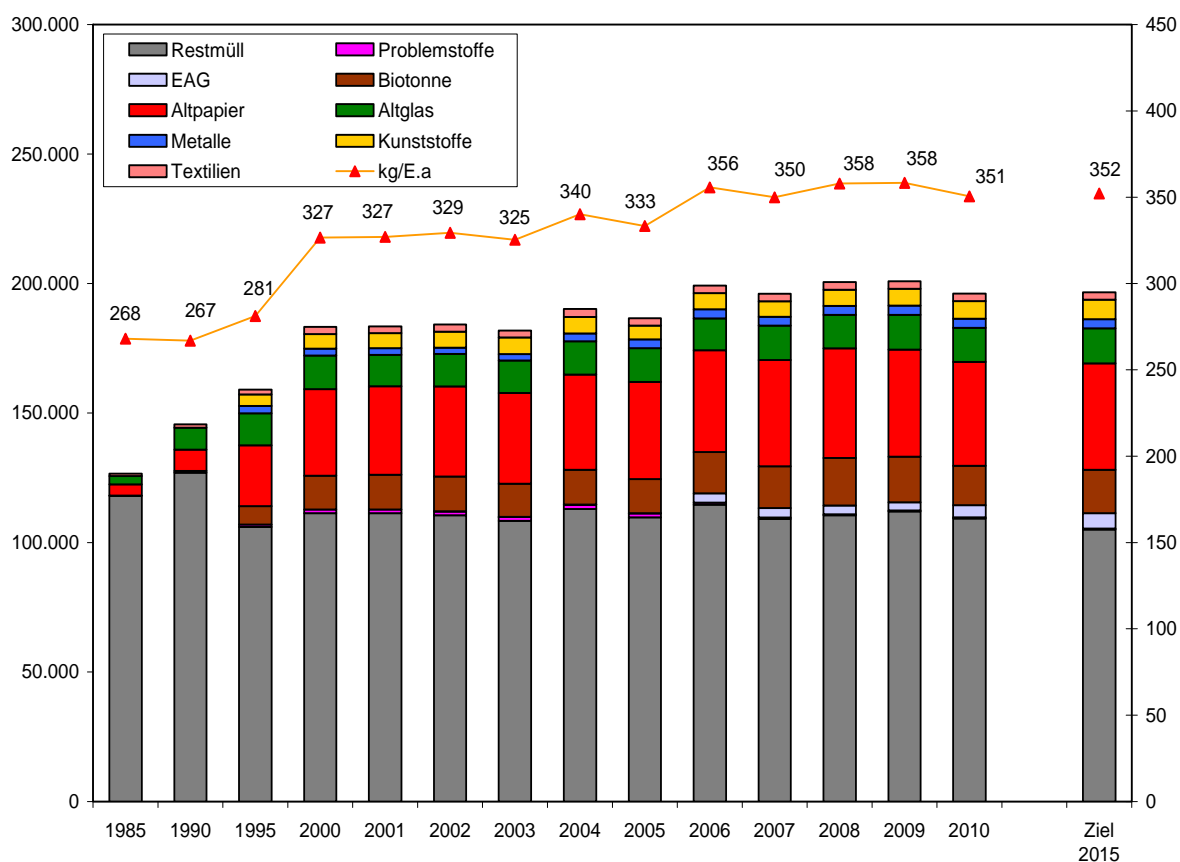


Abb. 3: Abfallmengen aus Haushalten 1985 bis 2010 und das Ziel 2015 in Tonnen und kg pro Einwohner und Jahr

Tab. 1: Abfallmengen aus Haushalten 1990 bis 2010 und Ziel 2015 in Tonnen und kg pro Einwohner und Jahr

Bezugsjahr		1990	1995	2000	2005	2010	2015
Papier	in t	8.200	23.500	33.400	37.600	40.103	41.116
	kg/Ew.a	15	42	60	67	72	74
Glas	in t	8.500	12.400	12.951	12.981	13.180	13.447
	kg/Ew.a	15	22	23	23	24	24
Metalle ¹⁾ (Dosensammlung)	in t		2.800	2.700	2.200	1.915	1.821
	kg/Ew.a		5,0	4,8	4,0	3,4	3,3
Kunststoffe ²⁾ Verpackung	in t		4.500	5.600	5.300	6.777	7.482
	kg/Ew.a		8,0	10,0	9,5	12,1	13,4
Textilien	in t	1.300	1.800	2.800	2.950	2.850	2.820
	kg/Ew.a	2,4	3,2	5,1	5,2	5,1	5,1
Biogene ³⁾ Abfälle (nur Biotonne)	in t		7.000	13.000	13.100	15.221	16.750
	kg/Ew.a		12,4	23,2	23,4	27,2	30,0
Altstoffe ⁴⁾ ges., ohne EAG rd.	in t	18.000	52.000	70.589	74.138	80.046	83.436
	kg/Ew.a	33	92	126	133	143	149

Bezugsjahr		1990	1995	2000	2005	2010	2015
Restmüll unbehandelt auf Deponie	in t kg/Ew.a	127.000 232	106.000 188	111.300 198	28.600 51	0	0

Restmüll in Behandlung (Verbrennung, Splitting) ⁵⁾	in t kg/Ew.a	0	0	0	81.150 145	109.330 195	105.000 188
---	-----------------	---	---	---	---------------	----------------	----------------

Elektroaltgeräte ⁶⁾	in t kg/Ew.a			60 0,1	69 0,1	4.665 8,3	5.954 10,7
--------------------------------	-----------------	--	--	-----------	-----------	--------------	---------------

Problemstoffe ⁷⁾	in t kg/Ew.a	620 1,2	1.000 1,8	1.400 2,5	1.550 2,8	415 0,7	400 0,7
-----------------------------	-----------------	------------	--------------	--------------	--------------	------------	------------

Altstoffe ⁴⁾ ges., mit EAG rd.	in t kg/Ew.a	18.000 33	52.000 92	70.629 126	74.199 133	84.711 151	89.390 160
---	-----------------	--------------	--------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Abfälle aus Haushalten, gesamt	in t kg/Ew.a	145.600 267	159.000 281	183.300 327	185.507 332	194.456 347	194.790 348
--------------------------------	-----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

- 1) „Dosensammlung“ ohne Müll; Kleinmetalle sind zum Teil enthalten. Altmetalle, die im Zuge von Sperrmüllsammelungen (mobil oder über ASZ) einer Verwertung zugeführt wurden, sind nicht enthalten.
- 2) Sammelmenge ohne Müll und stoffgleiche Nichtverpackungen. Ab Jahresmitte 2004 schrittweise Umstellung der „Kunststoffsammlung“ auf eine „Kunststoffflaschensammlung“.
- 3) In der Menge „Biotonnenabfälle“ sind getrennt gesammelte „Kaspelabfälle“ aus Betrieben nicht enthalten.
- 4) In der Altstoffsammelmenge sind die im Zuge von Sperrmüllsammelungen (mobil oder über ASZ) gesammelten Altstoffe, wie Altmetalle, Altholz u.a. nicht enthalten.
- 5) Vollbetrieb der Müllverbrennungsanlage in Arnoldstein ab Mitte 2004
- 6) Elektroaltgeräte getrennte Sammlung ab 2006
- 7) Mengen ohne „ölverunreinigtes Erdreich“ und ohne Altfahrzeuge

Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung jeweilige Entsorgungsmenge (unbehandelt auf Deponie, Müllverbrennungsanlage Arnoldstein, MBA Lavant für den AWV Westkärnten und außerhalb Kärntens) von 1990 bis 2011 und das Ziel 2015. Die Daten der einzelnen Jahre sind nicht direkt miteinander vergleichbar, da der Anteil an hausmüllähnlichen Abfällen aus Betrieben in der jeweiligen Jahresmenge unterschiedlich ist.

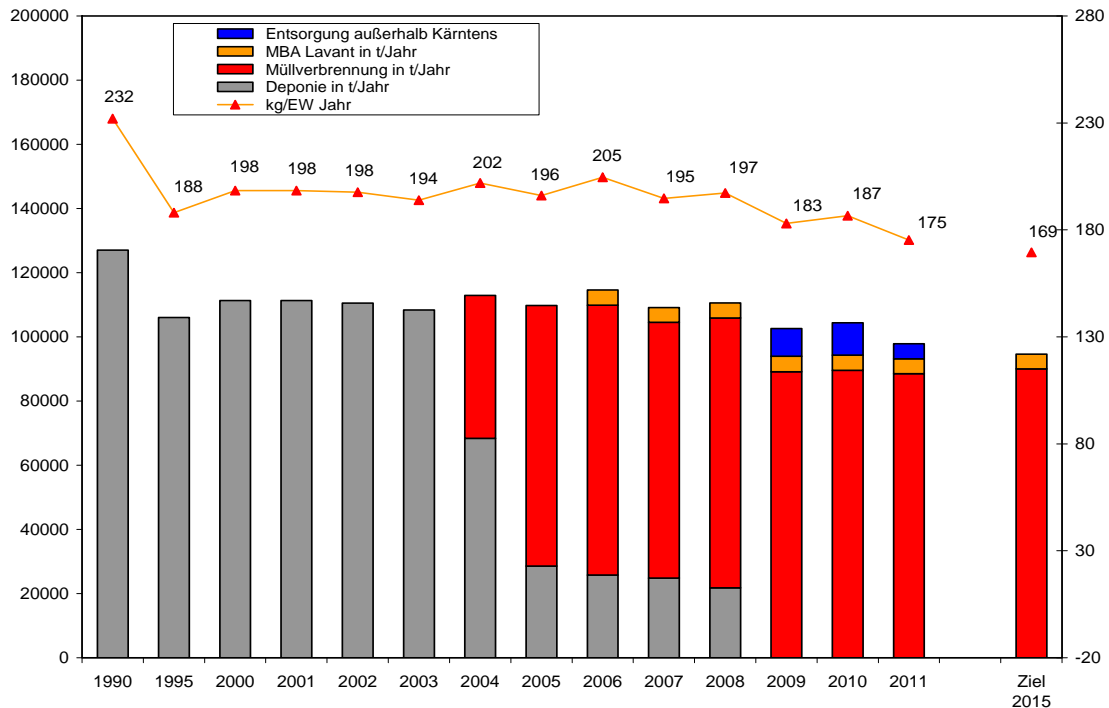


Abb. 4: Kommunale Restmüllmengen 1990 bis 2011 und das Ziel 2015 in Tonnen und kg pro Einwohner und Jahr sowie Art der Entsorgung

4. Umweltauswirkungen durch die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes

Das Kärntner Abfallwirtschaftskonzept – 3. Fortschreibung 2012 sieht zur Erreichung der Ziele - aufbauend auf den abfallwirtschaftlichen Grundsätzen (Vermeidung vor Verwertung vor Beseitigung) – die folgenden Maßnahmenbündel vor:

- die Öffentlichkeitsarbeit
- die laufende Optimierung der getrennten Sammlung von Altstoffen und
- die weitere Errichtung und Adaptierung von Problem- und Altstoffsammelzentren bei den Gemeinden

Standorte von konkreten Anlagen werden nicht definiert. Aus diesem Grund können auch etwaige Auswirkungen dieser auf die Umwelt nicht bestimmt werden.

4.1 Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Landschaft

Einflüsse der Abfallwirtschaft auf die biologische Vielfalt, Fauna, Flora und Landschaft können sich an konkreten Anlagenstandorten zur Abfallbehandlung ergeben. Konkrete Anlagenstandorte werden im Kärntner Abfallwirtschaftskonzept – 3. Fortschreibung 2012 nicht definiert.

Einflüsse auf Schutzgebiete und im Speziellen auf Natura 2000-Gebiete sind durch die Maßnahmen des Kärntner Abfallwirtschaftskonzeptes – 3. Fortschreibung 2012 nicht zu erwarten.

4.2 Boden

Abfälle werden grundsätzlich nicht unbehandelt großflächig auf Böden ausgebracht.

Nach einer entsprechenden Behandlung gelangen Komposte aus biogenen Abfällen sowie Klärschlammkomposte zur Ausbringung. Die ausgebrachten Produkte werden laufend kontrolliert und überwacht. Vergärungsrückstände und Klärschlämme dürfen nur bei Einhaltung der strengen Vorgaben der Kärntner Klärschlamm- und Kompostverordnung auf geeignete landwirtschaftlich genutzte Flächen zur Düngung bzw. für Rekultivierungsmaßnahmen aufgebracht werden.

Die ausgebrachten Komposte, Klärschlammkomposte sowie Vergärungsrückstände und Klärschlämme unterliegen strengen Auflagen hinsichtlich ihrer Schadstoffgehalte. Die Einhaltung dieser Grenzwerte wird laufend überprüft. Mögliche Überdüngungen von Böden werden durch laufende Messungen der Nährstofffrachten der ausgebrachten Klärschlammkomposte sowie der Böden, auf die ausgebracht wird, hintan gehalten. Mit den genannten Maßnahmen wird sichergestellt, dass keine negativen Einflüsse der Abfallwirtschaft auf natürliche Böden eintreten.

Zusätzliche Flächen zur Abfallbehandlung sind nicht erforderlich. Die bestehenden Deponieflächen verfügen über ausreichende Kapazitäten.

4.3 Wasser

Einflüsse auf Oberflächengewässer und Grundwasser durch die Abfallwirtschaft entstehen potentiell durch Sickerwässer aus Deponien. Alle in Kärnten betriebenen Deponien entsprechen hinsichtlich der Standortanforderungen, der Sickerwassererfassung und -behandlung dem Stand der Technik. Von diesen Deponien gelangen keine unbehandelten Sickerwässer in Grund- oder Oberflächenwässer.

4.4 Luft, klimatische Faktoren

Mit Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sollen Verkehrsbelastungen und die Emissionen aus dem Straßenverkehr sowohl lokal als auch regional weiterhin abnehmen. Dies wird durch die Optimierungen im Verkehrsbereich erreicht (Verlagerung auf die Schiene, bessere LKW-Auslastung, emissionsarme LKW).

Seit 1.1.2009 werden in Kärnten keine unbehandelten Siedlungsabfälle mehr auf Deponien verbracht und sämtliche Reaktordeponien sind abgedeckt und mit aktiven Entgasungs- und Behandlungsanlagen ausgestattet, sodass eine erhebliche Reduktion von Deponiegasemissionen eingetreten ist. Durch den weiteren natürlichen Rückgang der Deponiegasproduktion der in der Vergangenheit abgelagerten Siedlungsabfälle tritt auch zukünftig eine weitere kontinuierliche Verringerung der Methanemissionen ein.

Auch die Emissionen an Kohlendioxid (CO₂) werden gegenüber dem Ist-Zustand 2005 weiter vermindert, da durch die thermische Behandlung von Abfällen keine zusätzlichen CO₂-Emissionen entstehen (Substituierung von Primärenergieträgern).

4.5 Bevölkerung, menschliche Gesundheit

Durch die Umsetzung der TNP-Verordnung bzw. des Tiermaterialengesetzes werden Küchenabfälle und Speisereste nicht mehr verfüttert.

Ein spezielles Problem der Abfallwirtschaft stellen die mitunter auftretenden Geruchsmissionen dar. Durch das Verbot der unbehandelten Deponierung von Siedlungsabfällen wurden die Möglichkeiten von Geruchsbelästigungen aus dem Deponiebetrieb deutlich verringert.

Auswirkungen auf das soziale Gefüge können durch die Umsetzung des Kärntner Abfallwirtschaftskonzeptes ausgeschlossen werden. Die Festlegung von Kosten und Gebühren für die Bevölkerung sind in der Kompetenz der Gemeinden und werden von diesen autonom festgelegt. Über die KEV ist auch künftig sicherzustellen, dass für sämtliche anfallende kommunale Müllmengen ein einheitlicher Behandlungspreis gilt.

4.6 Kulturelles Erbe, Sachwerte

Gebäude und Kulturlandschaften sowie UNESCO-Weltkulturerbe-Gebiete werden infolge von Maßnahmen aus dem Kärntner Abfallwirtschaftskonzept nicht betroffen. Etwaige Beeinträchtigungen im Rahmen von detaillierten Einzelmaßnahmen werden bei den jeweiligen Anlagengenehmigungen berücksichtigt.

Durch die konsequente Umsetzung des Prinzips der Nähe und die weitestgehende Behandlung der Abfälle im Land wird die Wertschöpfung in der Region gehalten.

4.7 Wechselwirkungen

Die Maßnahmenvorschläge im Kärntner Abfallwirtschaftskonzept sind geeignet, die Belastungssituation zu verbessern. Damit sind positive Auswirkungen sowohl auf die einzelnen Schutzgüter als auch insgesamt zu erwarten.

5. Kompensationsmaßnahmen

Kompensationsmaßnahmen sind Maßnahmen, mit denen die erheblichen Umweltauswirkungen des Kärntner Abfallwirtschaftskonzeptes verhindert, verringert oder ausgeglichen werden. Da die Umsetzung der im Kärntner Abfallwirtschaftskonzept vorgesehenen Maßnahmen insgesamt eine weitere Verbesserung der Umweltsituation mit sich zieht, sind keine eigenen Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

6. Grenzüberschreitende Auswirkungen

Mit der Realisierung des Kärntner Abfallwirtschaftskonzeptes sind keine Auswirkungen auf Gebiete außerhalb des Österreichischen Bundesgebietes zu erwarten.

7. Überwachung

Gemäß §12 K-UPG sind die tatsächlichen Auswirkungen durch die Umsetzung der Maßnahmen des Kärntner Abfallwirtschaftskonzeptes auf die Umwelt in regelmäßigen Abständen zu prüfen, damit frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen ermittelt und im Bedarfsfall geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Erfassung und Auswertung der jährlichen Abfallmengen sowie Interpretation der Entwicklung im Vergleich mit den Zielen und Maßnahmen des aktuellen Abfallwirtschaftskonzeptes im Themenbericht Abfallwirtschaft durch die Abt. 8 beim Amt der Kärntner Landesregierung
- Durchführung von Restmüllanalysen in regelmäßigen Abständen durch die Abt. 8 beim Amt der Kärntner Landesregierung
- Regelmäßige Überprüfung von Abfallbehandlungsanlagen durch die Abt. 8 beim Amt der Kärntner Landesregierung

8. Im Zuge der Begutachtung eingelangte Stellungnahmen

Innerhalb der vorgegebenen Anhörungsfrist von vier Wochen (13.8.2012 bis 10.9.2012) sind nachstehende Stellungnahmen bei der Abteilung 8 eingelangt:

1. Lebensministerium (e-mail vom 10.9.2012)

2. Abfallwirtschaftsverband Westkärnten (e-mail vom 20.8.2012)
3. Abfallwirtschaftsverband Lavanttal (e-mail vom 17.8.2012)
4. Abfallwirtschaftsverband Villach (e-mail vom 31.8.2012)
5. Industriellenvereinigung Kärnten (e-mail vom 14.8.2012)

In den Entwurf wurden jene Einwendungen und Ergänzungen, die den Vorgaben der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung als auch dem Konzept einer integrierten und nachhaltigen Abfallwirtschaft entsprechen, aufgenommen.

Die vom **Lebensministerium** vorgebrachten Änderungswünsche wurden durchwegs in das Konzept eingearbeitet. Dabei ging es insbesondere um begriffliche Klarstellungen.

Die Änderungswünsche der **Abfallwirtschaftsverbände** zum Konzept beziehen sich insbesondere auf Klarstellungen zu Verwertungs- und Behandlungsanlagen, Anlagenbetreiber und Bezeichnungen zu Anlagenstandorten sowie zu Themen der Umweltberatung und Öffentlichkeitsarbeit.

Bezüglich der von der **Industriellenvereinigung Kärnten** gewünschten Darstellung der Entwicklung des Altbatterieaufkommens in Kärnten wird auf die jährlich veröffentlichten Tätigkeitsberichte der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH verwiesen.